

Allgemeine Nutzungsbedingungen

zur Nutzung der Co-Working-Flächen und Bürodienstleistungen im
InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee
James-Loeb-Str. 11
82418 Murnau

§ 1 Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des InnovationsQuartiers des Marktes Murnau a. Staffelsee, die dieses gegenüber seinen Nutzern/Vertragspartnern erbringt.
- (2) Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden als auch an Unternehmen. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (3) Der Zeitraum von Montag bis Freitag wird im Folgenden als "werktags" bzw. "Werktag" bezeichnet.

§ 2 Leistungsbeschreibung

- (1) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen des InnovationsQuartiers des Marktes Murnau a. Staffelsee, ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen im Rahmen der angebotenen Leistungen. Die Büroarbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Strom sowie WLAN und Drucker/Kopierer auf „Fairuse-Basis“ (fair use bedeutet kostenlos, jedoch wird eine ökonomische als auch ökologische Benutzung oder Verwendung erwartet).
- (2) Je nach gewähltem Tarif, ist die Nutzungsmöglichkeit bestimmter Leistungen auf eine bestimmte Art der Nutzung und/oder bestimmte Zeit beschränkt. Beim Tarif *Monatsticket Eco* für flexible Arbeitsplätze kann keine Gewährung für die jederzeitige Verfügbarkeit von freien Arbeitsplätzen gegeben werden. Folgende Tarife werden derzeit angeboten:

Tagesticket:

1 Tag Nutzungsberechtigung für 1 Werktag an wechselnden Arbeitsplätzen inkl. Internetnutzung im Rahmen der Öffnungszeiten.

Wochenticket:

5 Tage Nutzungsberechtigung für 5 aufeinanderfolgende Werktage an einem festen oder wechselnden Arbeitsplatz inkl. Internetnutzung im Rahmen der Öffnungszeiten.

Monatsticket:

Nutzungsberechtigung für einen vollen Kalendermonat an einem festen oder wechselnden Arbeitsplatz inkl. Internetnutzung und 24/7 Nutzung.

Monatsticket Eco

Nutzungsberechtigung für einen vollen Kalendermonat an wechselnden Arbeitsplätzen inkl. Internetnutzung im Rahmen der Öffnungszeiten. Vertragslaufzeit 6 Monate. Vollständige Zahlung im Voraus.

Ticket Office Tag

1 Tag Nutzungsberechtigung für einen Werktag in einem eigenen Büro mit zwei Arbeitsplätzen inkl. Internetnutzung im Rahmen der Öffnungszeiten.

Ticket Office Woche

5 Tage Nutzungsberechtigung für 5 aufeinanderfolgende Werktage in einem eigenen Büro mit zwei Arbeitsplätzen inkl. Internetnutzung im Rahmen der Öffnungszeiten.

Ticket Office Monat

Nutzungsberechtigung für einen vollen Kalendermonat in einem eigenen Büro mit zwei Arbeitsplätzen inkl. Internetnutzung und 24/7 Nutzung.

Zugang 24/7 ermöglicht dem Nutzer den Zutritt zu den Räumlichkeiten an 7 Tagen pro Woche, 24 Stunden, rund um die Uhr mittels eigenem Schlüssel.

Geschäftsadresse bedeutet, dass dem Nutzer ein eigener Briefkasten zur Verfügung steht, so dass er die Anschrift James-Loeb-Straße 11, 82418 Murnau als sogenannte ladungsfähige Anschrift im rechtlichen Sinne verwenden kann.

Preise gelten entsprechend der geschlossenen Nutzungsvereinbarung.

§ 3 Öffnungszeiten, Zugangsbedingungen

- (1) Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist nur während der Öffnungszeiten werktags (ausgenommen Feiertage) von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr möglich. Der Nutzer erkennt die Öffnungszeiten an. Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Zugangsmöglichkeit lediglich für Nutzer mit 24/7 Zugang oder nach vorheriger Absprache.
- (2) Optional werden Büroschlüssel nur gegen monatliche Gebühr vergeben. Vor Übergabe der Schlüssel stellt der Nutzer je Schlüssel eine Kautionshöhe von 100 EUR. Die Kautionshöhe wird nicht verzinst. Zur Verfügung gestellte Schlüssel sind von den Nutzern bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses umgehend zurückzugeben. Das InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee darf die Kautionshöhe so lange zurückbehalten, bis alle Schlüssel zurückgegeben wurden. Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich anzuzeigen. Beim Verlust von Schlüsseln wird die Kautionshöhe einbehalten.
- (3) Das InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee ist im Besitz eines Generalschlüssels und hat somit Zugang zu jedem Raum, um bei Bedarf (z.B. Reinigung, Reparaturen, Notfälle) in die entsprechenden Räume zu gelangen.
- (4) Die Übertragung der Büroschlüssel sowie die Überlassung von Arbeitsplätzen/Büros an Dritte durch den Nutzer ist nicht gestattet. Eine Vervielfältigung der Schlüssel durch den Nutzer ist nicht erlaubt.

§ 4 Vertragsabschluss

- (1) Der Vertragsabschluss erfolgt schriftlich oder digital. Mit der Leistungsbuchung sichert der Nutzer zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind.
- (2) Ein Vertrag zwischen dem Nutzer und dem InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee kommt erst durch Abgabe eine durch das InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee bestätigte Buchung zustande. Diese kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
- (3) Tritt nach der Anmeldung eine Änderung der angegebenen Daten ein, so ist der Nutzer verpflichtet die Änderungen gegenüber dem InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Preise, Zahlungsbedingungen

- (1) Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise, eine Ausweisung der Mehrwertsteuer erfolgt nicht.
- (2) Die Nutzungsgebühr ist unmittelbar nach dem Vertragsschluss fällig. Die Begleichung der Nutzungsgebühr kann ausschließlich durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat erfolgen. Die Gebühr für das Tagesticket ist sofort fällig. Die Gebühr für alle weiteren Tickets ist jeweils am 3. Werktag nach Beginn fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist die Veranlassung der Überweisung. Monatstickets im Tarif Eco sind jeweils am 3. Werktag nach Beginn im Voraus für 6 Monate fällig.

§ 6 Pflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer hat den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Mietverhältnisses ordnungsmäßig zurückzugeben. Er haftet für jede Beschädigung und übermäßige Abnutzung, die durch einen nicht vertragsmäßigen Gebrauch verursacht wurde.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich andere Nutzer in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht zu stören. Dies betrifft zum Beispiel das Unterlassen von längeren Telefonaten in Gemeinschaftsräumen, laute Unterhaltungen oder sonstige akustischen oder visuellen Störungen.
- (3) Das InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee behält sich das Recht vor, Nutzer im Falle sittenwidriger, anstößigen, gesetzeswidriger oder allgemein geschäftsschädigendem Verhalten des Hauses zu verweisen.
- (4) Der Nutzer wird die Dienste und Infrastruktur des InnovationsQuartiers des Marktes Murnau a. Staffelsee für keine der folgenden Tätigkeiten nutzen:
 - Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, Schneeballsystemen (MLM), Kettenbriefen, Spam-E-Mails oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung;
 - Verbreitung von beleidigenden, sittenwidrigen, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die bereitgestellte Infrastruktur;
 - Diffamierung, Belästigung, Missbrauch, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb der Räume des InnovationsQuartiers des Marktes Murnau a. Staffelsee ;

- Bereitstellung oder Verarbeitung von Daten, die Bilder, Filme, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigen Eigentum (z.B. Urheberrechte, Markenrechte, etc.) unterliegt, es sei denn, der Nutzer ist Rechteinhaber oder besitzt die Berechtigung der Verbreitung;
- Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
- Illegaler Down- bzw. Upload von urheberrechtlich geschützten Daten (z.B. Streaming oder File Sharing Diensten);
- Unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere deren E-Mail-Adressen, ohne Zustimmung;
- Angaben von falschen Identitätsdaten.

(5) Das InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee ist in seiner Geschäftstätigkeit versichert. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz für persönliche Gegenstände der Nutzer. Hierfür wird der Abschluss einer geeigneten persönlichen Versicherung empfohlen. Der Nutzer bestätigt mit Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen dem InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee, dass eine Unternehmerhaftpflicht- bzw. Haftpflichtversicherung besteht. Das InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee kann hierüber einen schriftlichen Nachweis verlangen.

(6) Das Aufstellen von mitgebrachten Möbeln, Geräten und Gegenständen ist nur mit Erlaubnis des InnovationsQuartiers des Marktes Murnau a. Staffelsee gestattet. Ausgenommen hiervon sind Laptops, Notebooks, Tablets usw.

§ 7 Gewährleistung, Haftung

(1) Der Kunde hat die Arbeitsplätze vor Vertragsabschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass die Arbeitsplätze sich in einem Großraumbüro befinden und die angemieteten Arbeitsplätze nicht separat verschließbar sind. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustandes auf etwaige Ansprüche gemäß §§536, 535 BGB.

Minderungsansprüche bestehen soweit nicht. Das InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee übernimmt gegenüber dem Kunden bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes. Sämtliche mitgebrachte oder mitgeführte Gegenstände des Kunden sind nicht gegen Diebstahl, Verlust oder Beschädigung durch das InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee versichert, eine Haftungsübernahme wird daher gänzlich ausgeschlossen.

(2) In allen Fällen, in denen das InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee im geschäftlichen Verkehr auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwandsersatz verpflichtet ist, haftet es nur, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen ein Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden Dritter wird ausgeschlossen, es sei denn, das InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 8 Kündigung

(1) Beide Parteien können das Vertragsverhältnis zu vertraglich vorgesehenen Frist ohne Angabe von Gründen kündigen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien und für alle Fälle unberührt. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.

(2) Das InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung zweimalig in Verzug gerät oder seine vertragliche Verpflichtung in sonstiger Weise schuldhaft verletzt. Ferner, wenn die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Kunden wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses).

(3) Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

§ 9 Datenschutz

(1) Das InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee wird die Vorschrift über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.

(2) Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Diese Einwilligung kann der Nutzer jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee widerrufen. Das InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee wird in diesem Fall die sofortige Löschung der persönlichen Daten des Nutzers vornehmen.

(3) Der Nutzer erklärt sich zusätzlich einverstanden, seine persönlichen Daten (mindestens Name, Geburtsdatum und Anschrift) dem InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee mitzuteilen.

(4) Alle Passwörter und Zugangsdaten stehen im Eigentum des InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee und müssen vertraulich behandelt werden. Keinesfalls dürfen sie an Dritte weitergegeben werden.

§ 10 Schlussbestimmung

(1) Der Nutzer erteilt dem InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee die Erlaubnis ihn in Pressemitteilungen oder auf seiner Webseite (einschließlich Social Media Kanäle) als Referenzkunden zu nennen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Der Gerichtsstand ist Garmisch-Partenkirchen.

(4) Das InnovationsQuartier des Marktes Murnau a. Staffelsee behält sich vor, die Nutzungsvereinbarungen ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn dies ist für den Nutzer nicht zumutbar. Der Nutzer wird über die Änderungen der Nutzungsvereinbarungen rechtzeitig mündlich, schriftlich, per E-Mail oder per öffentlichen Aushang benachrichtigt. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten Nutzungsvereinbarungen als von ihm angenommen.

Murnau, 01.05.2017